Flächennutzungsplan Gemeinde Blankenheim

42. Änderung

"Tausch von Flächendarstellungen in Rohr"

Vor der Änderung — 0 20 40 60 80 100 — M. 1 : 2.000 — Änderungsbereiche A + B — Nach der Änderung

Vor der Änderung — 0 20 40 60 80 100 — M. 1 : 2.000 — Änderungsbereich C — Nach der Änderung

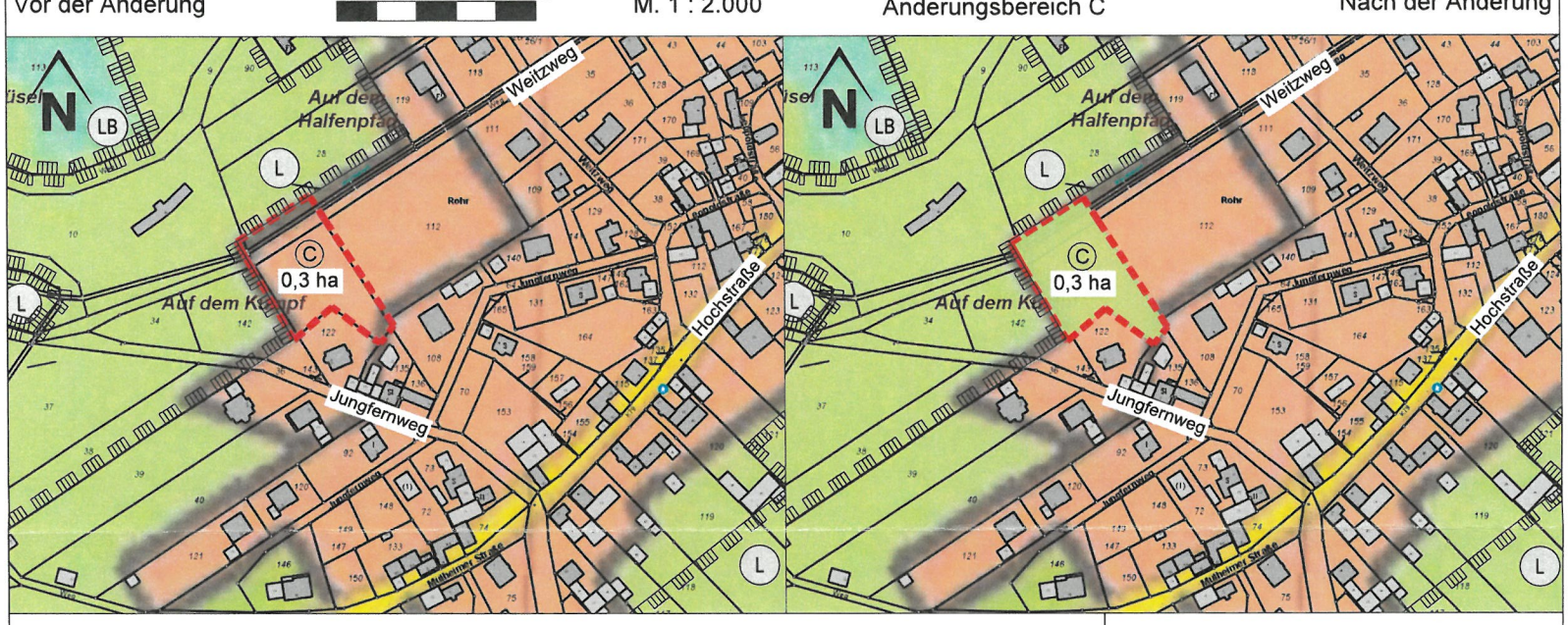

PLANZEICHENERKLÄRUNG DER ÄNDERUNG:

- Wohnbauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
- Gemischte Bauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 42. Änderung (drei Änderungsbereiche)

Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB) **und Nachrichtliche Übernahmen** (§ 5 Abs. 4 bzw. 4a BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB) (gem. LP Blankenheim, Stand Okt. 2007)
- (L) Landschaftsschutzgebiet
- (LB) Geschützter Landschaftsbestandteil
- (N) Naturschutzgebiet

Änderungsbereich A:

Änderung Wohnbaufläche zu Fläche für die Landwirtschaft: rd. 0,5 ha

Änderungsbereich B:

Änderung Fläche für die Landwirtschaft zu Wohnbaufläche: rd. 0,8 ha

Änderungsbereich C:

Änderung Gemischte Baufläche zu Fläche für die Landwirtschaft: rd. 0,3 ha

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Blankenheim hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.12.2022 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Beschluss wurde am 01.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Blankenheim, den 24.6.2026
(Bürgermeisterin)

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 03.07.2024.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durchgeführt vom 08.07.2024 bis einschließlich 11.08.2024.

Blankenheim, den 24.6.2026
(Bürgermeisterin)

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die von den Planungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.06.2024 über die Planung unterrichtet und zur Stellungnahme bis spätestens 11.08.2024 aufgefordert.

Blankenheim, den 24.6.2026
(Bürgermeisterin)

4. Beschluss zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 42. Flächennutzungsplanänderung ist durch Beschluss des Rates der Gemeinde Blankenheim vom 29.01.2024 zur öffentlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen worden.

Blankenheim, den 24.06.2026
(Bürgermeisterin)

5. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der öffentlichen Beteiligung wurden am 13.02.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Bauleitplanung, die zugehörige Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde Blankenheim wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026 im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.02.2026 von der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen bis spätestens 20.03.2026 aufgefordert worden.

Blankenheim, den 24.06.2026
(Bürgermeisterin)

6. Beschluss über die Änderung

Der Rat der Gemeinde Blankenheim hat nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 6 u. 7 BauGB in seiner Sitzung am 21.05.2026 die 42. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Blankenheim, den 24.06.2026
(Bürgermeisterin)

7. Genehmigung

Az.: 35.22-2026-007686 FNP/39Mit Ablauf der Mit Ablauf der Genehmigungsfrist zum 10.08.2026 gilt die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Köln, den 12.08.2026

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit hat die Flächennutzungsplan-änderung ihre Wirksamkeit erlangt.

Blankenheim, den .....
(Bürgermeisterin)

RECHTSGRUNDLAGEN:

BauGB	Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
BauNVO	Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.
PlanZV	Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Der Flächennutzungsplan-Änderung sind beigefügt:

- Begründung (PE Becker GmbH, Juni 2026)
- Umweltbericht (PE Becker GmbH, Dezember 2025)
- Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I und II) (PE Becker GmbH, November 2025)

Übersichtskarte — M. 1:10.000

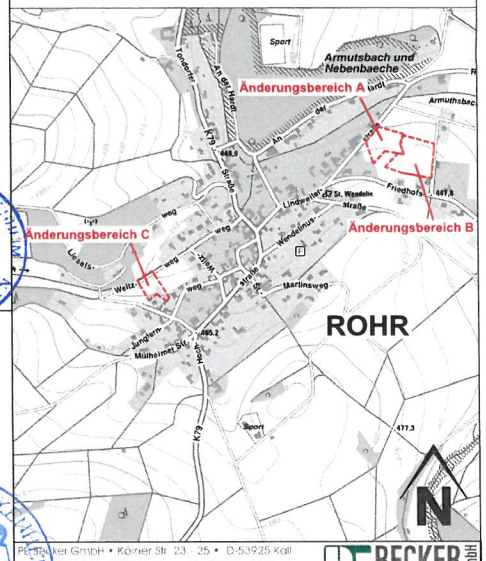

PE Becker GmbH • Körner Str. 23 - 25 • D-53925 Kall
Tel. +49 (0)2441 - 9990-0 • Fax +49 (0)2441 - 9990-40
info@pe-becker.de • www.pe-becker.de
PE BECKER GmbH PLANUNG + ENTWICKLUNG

Verf.	Bearb.	Planinhalt	Maßstab
18.06.2026 CS	Christian Schmitz M.Sc. Raumplanung	Gemeinde Blankenheim, 42. Änd. des Flächennutzungsplans	1 : 2.000
		Pro.Nr.	24-611